

11255/AB
vom 31.03.2017 zu 11706/J (XXV.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0076-III/5/2017

Wien, am 10. März 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 1. Februar 2017 unter der Zahl 11706/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Überprüfung eines behaupteten Verwandtschaftsverhältnisses 2016" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass die von Ihnen angeführte Gesetzesstelle zur DNA-Analyse nunmehr in § 13 BFA-VG zu finden ist.

Zu Frage 1:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2016 wurden seitens des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl in 49 Fällen die Kosten einer DNA-Analyse rückerstattet.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2016 konnte in 919 Fällen (41%) von 2.252 Fällen die behauptete Minderjährigkeit durch das Altersdiagnosegutachten widerlegt und die Volljährigkeit festgestellt werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

